

[M09] Antrag des Regierungsrats vom 1. Juli 2025; Vorlage Nr. 3949.2 (Laufnummer 18243)

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 25/1 (Anträge der Stadt Zug; Umfahrungen Unterägeri und Zug; Kraftwerk Lorzentobel und geeignete Gewässerstrecken)

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: ????.???

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 26. November 1998¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass BGS ????.???, Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 25/1 (Anträge der Stadt Zug; Umfahrungen Unterägeri und Zug; Kraftwerk Lorzentobel und geeignete Gewässerstrecken), wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1

¹ Folgende Anpassungen des kantonalen Richtplans werden angenommen:

- a) Anpassung im Kapitel Infrastruktur und Erreichbarkeiten, Handlungen (Kapitel M 4.1; nur Text);
- b) Anpassung im Kapitel Infrastruktur und Erreichbarkeiten, Kantonsstrassen (Kapitel M 4.3.2; Vorhaben Nr. 5 und Nr. 8; Text und Karte);

¹⁾ BGS [721.11](#)

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

- c) Anpassung im Kapitel Wasserkraft (Einfügen Kapitel E 15.3.2 mit Vorhaben Nr. 1; Text und Karte);
- d) Anpassung im Kapitel Wasserkraft (Einfügen Kapitel E 15.3.3 mit Vorhaben Nr. 1; Text und Karte).

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.²⁾ Vorbehalten bleiben die Bestimmungen, die vor Inkrafttreten der Genehmigung des Bundes bedürfen.³⁾

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident
Stefan Moos

Der Landschreiber
Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom

²⁾ Inkrafttreten am ...

³⁾ Genehmigt vom Bund am ...